



Kurzinformation

Einzelfragen zur Unterstützung von Personen mit italienischen und polnischen Wurzeln im Ausland

Basierend auf Auskünften aus den Staaten Italien und Polen werden in der vorliegenden Kurzinformation Beispiele besonderer Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf im Ausland lebenden Personen mit italienischen bzw. polnischen Wurzeln dargestellt.

1. Polen

In Polen existiert eine sog. „Polenkarte“.¹ Die Polenkarte ist ein Dokument, das die Zugehörigkeit des Besitzers der Karte zur polnischen Nation bestätigt. Dazu muss die Person nicht die polnische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie berechtigt für einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt in Polen, oder die polnischen Grenzen ohne Visum zu überschreiten. Die Polenkarte kann unter folgenden Bedingungen einer Person ohne polnische Staatsangehörigkeit ausgestellt werden:

1. Die Person zeigt ihre Verbundenheit mit dem Polnischen durch mindestens Grundkenntnisse der polnischen Sprache, die als ihre Muttersprache gilt, sowie durch Kenntnis und Pflege polnischer Traditionen und Bräuche;
2. In Anwesenheit des Konsuls oder verschiedener im Gesetz zur Polenkarte vom 7. September 2007 definierten Personen gibt die Person eine schriftliche Erklärung über die Zugehörigkeit zur polnischen Nation ab;
3. Es liegt ein Nachweis über die polnische Staatsangehörigkeit vor oder mindestens einer der Eltern oder Großeltern oder zwei Urgroßeltern besaßen die polnische Staatsangehörigkeit. Alternativ wird eine Bescheinigung einer autorisierten polnischen Diaspora-Gemeinschaftsorganisation vorgelegt. Diese bestätigt die aktive Beteiligung an Aktivitäten zum Wohle der polnischen Sprache und Kultur oder der polnischen nationalen Minderheit für den Zeitraum von mindestens der letzten 3 Jahre;

1 <https://www.migrant.info.pl/dual-citizenship-in-poland.html>.

4. Die Person gibt eine Erklärung hinsichtlich Rückführungsvorgaben aus dem Hoheitsgebiet der Republik Polen oder der Volksrepublik Polen auf der Grundlage der in den Jahren 1944-1957 von der Republik Polen geschlossenen Rückführungsabkommen ab.²

Die Polenkarte kann auch einer Person gewährt werden, deren Herkunft gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 2000 über die Rückführung rechtskräftig festgestellt wurde und die die im Gesetz festgelegten Anforderungen an die Kenntnis der polnischen Sprache erfüllt. Die Polenkarte ist 10 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Spätestens 3 Monate vor Ablauf muss eine Verlängerung um weitere 10 Jahre beantragt werden. Die einem Minderjährigen ausgestellt Polenkarte ist 10 Jahre lang gültig, jedoch nicht länger als ein Jahr ab dem Datum der Volljährigkeit.

Die Polenkarte erlaubt Folgendes:

- Erhalt eines nationalen Visums, das zum mehrfachen kostenlosen Überqueren der polnischen Grenze berechtigt;
- kostenloses Einreichen eines Antrags auf Verleihung der Staatsbürgerschaft durch den Präsidenten der Republik Polen beim polnischen Konsulat;
- in einer lebensbedrohlichen oder sicherheitsrelevanten Situation die Hilfe des Konsuls im Rahmen seiner Zuständigkeit in Anspruch zu nehmen;
- die Pflicht zur Einholung einer Arbeitserlaubnis in Polen für eine legale Arbeit entfällt;
- Ausübung von Geschäftstätigkeiten in Polen zu den gleichen Bedingungen wie polnische Staatsbürger;
- Nutzung des kostenlosen Grund-, Sekundar- und Hochschulbildungssystems zu den gleichen Bedingungen wie polnische Staatsbürger und Beantragung von Stipendien und Studienbeihilfen, die für Ausländer bestimmt sind, die in Polen lernen und studieren;
- kostenlose Notfall-Gesundheitsversorgung in Polen zu den gleichen Bedingungen wie polnische Staatsbürger;
- 37 % Ermäßigung auf Bahnreisen in Polen;
- kostenloser Besuch staatlicher Museen in Polen;
- Mittel aus dem polnischen Staatshaushalt oder aus dem Haushalt der Gemeinden in Polen beantragen, die zur Unterstützung von Polen im Ausland bestimmt sind;
- einen kostenlosen Antrag auf Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis stellen;

2 Vgl. hierzu: <https://www.migrant.info.pl/dual-citizenship-in-poland.html>.

- vorrangiges Einreichen des Antrags auf Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis für einen Zeitraum von höchstens 9 Monaten für sich selbst und unmittelbare Familienangehörigen, die sich bei ihnen in Polen aufhalten.

Zudem beinhaltet die Polenkarte die Möglichkeit zur Gewährung einer Geldleistung.³ Die Polenkarte war 2007 eingeführt worden, um Menschen polnischer Herkunft in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (UdSSR) Erleichterungen zu bieten (Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Menschen polnischer Herkunft). Seit 2019 richtet sie sich an Menschen aus aller Welt (allgemeines Instrument der Migrationspolitik). Ziel ist es, die Ankunft und Migration auf polnisches Staatsgebiet sowie den Erwerb der polnischen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

2. Italien

In Italien sind spezifischen Regeln für Nachkommen italienischer Staatsbürger, die nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzen nur in begrenztem Umfang vorgesehen. Nach italienischem Recht gibt es die Möglichkeit, für Nachkommen von Bürgern mit italienischer Staatsbürgerschaft, ebenfalls diese zu beantragen. Ein Nachkomme eines italienischen Staatsbürgers kann die Staatsbürgerschaft beantragen, wenn bis zu seiner Geburt der italienische Staatsbürger diese noch besaß. Initiativen zur Verbreitung der italienischen Sprache finden vorrangig über die Kulturinstitute⁴ und die Dante-Alighieri-Gesellschaft⁵ statt und richten sich insbesondere an die Nachkommen italienischer Bürger. Die italienischen Kulturinstitute im Ausland sind als Randorgane des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit zu sehen.⁶ Mehr als 80 Institute existieren weltweit.⁷ Diese Institute bieten Kulturprogramme, Sprachkurse, Bibliotheken und Dialogformate an.⁸

3 <https://www.migrant.info.pl/>

4 Siehe beispielsweise Informationen in deutscher Sprache: <https://iicberlino.esteri.it/de/chi-siamo/>.

5 Siehe beispielsweise Informationen in deutscher Sprache: <https://danteberlin.com/>. In Deutschland ist es ein eingetragener Verein. Allgemeine Informationen zum Netzwerk der Dante-Alighieri-Gesellschaft (Hauptsitz in Rom) finden sich im Internet unter: <https://www.dante.global/en/la-dante/about-us>.

6 Rechtliche Grundlagen finden sich im Internet, beispielsweise: <https://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:ministero.affari.esteri.e.cooperazione.internazionale:decreto:2015-12-03:211!vig=>.

7 Laut Angaben der Wikipediaseite zu „Istituti italiani di cultura all'estero“ sind es 85 Institute: https://it.wikipedia.org/wiki/Istituti_italiani_di_cultura_all%27estero; Laut Angaben der Seite <https://www.beniculturalion-line.it/post.php?n=527> sind 83 Institute. Auf dieser Seite existiert auch eine interaktive Karte, auf der die Institute anklickbar sind.

8 Die oben stehenden Informationen beruhen auf einer (bilateralen) Auskunft der Verwaltung des italienischen Senats.